



## Visum für geschäftliche Beziehungen (Schengen Visum, Typ C)

**Achtung:** Für jeden Gesuchsteller wird ein komplettes Antragsdossier benötigt (auch für Kinder, die Ihre Eltern auf Geschäftsreise begleiten). Wenn nötig sind Kopien von relevanten Dokumenten und Unterlagen (z.B. Einladung, Kopie des Handelsregisterauszugs oder Reiseversicherung) zu erstellen und jedem Dossier beizulegen.

**Hinweis für Geschäftspartner und einladende Firmen in der Schweiz:** Es ist nicht nötig, die den Geschäftspartnern in Russland als Original oder per Scan, Telefax oder E-Mail zugeschickte Einladung zusätzlich auch noch an die Visaabteilung zu senden.

**Für Personen, die von einer in der Schweiz ansässigen Firma zu geschäftlichen Zwecken eingeladen sind:**

Benötigte Dokumente (gemäß der gemeinsamen Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedsstaaten in Russland):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website) .
2. Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).  
Bei einem Visum mit längerfristiger Gültigkeit und mehreren Einreisen braucht die Reiseversicherung nur für die erste Reise abgeschlossen zu werden. Mit der 2. Unterschrift auf dem Antragsformular (Seite 4) nimmt der Gesuchsteller zu Kenntnis, dass für jede weitere Reise ebenfalls der notwendige Versicherungsschutz (Reiseversicherung) vorhanden sein muss.
6. Arbeitsnachweis (Schreiben des Arbeitgebers) mit Gehaltsangabe.

7. Schriftliche Einladung der Firma in der Schweiz, unterschrieben von einer Unterschriftsberechtigten Person, mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit der eingeladenen Person, Aufenthaltszweck, Kostendeckung, Aufenthaltsdauer und Anzahl Einreisen.
8. Eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges ist beizulegen (nur die erste Seite und die Seite, auf der die unterschreibenden Personen aufgeführt sind).

#### **Für Kinder unter 18 Jahren, die einen Elternteil begleiten:**

##### **Zusätzlich:**

9. Kopie der Geburtsurkunde.
10. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
11. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visaanträge nicht gleichzeitig einreichen.
12. Hotelreservation oder Wohnungsbuchungsbestätigung.

#### **Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:**

13. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist .
14. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
15. Kopie der Geburtsurkunde.
16. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall). Bei einem Visum mit längerfristiger Gültigkeit und mehreren Einreisen braucht die Reiseversicherung nur für die erste Reise abgeschlossen zu werden. Der Elternteil in dessen Pass das Kind eingetragen ist, bestätigt mit der 2. Unterschrift auf dem Antragsformular (Seite 4), dass er zur Kenntnis genommen hat, dass für jede weitere Reise ebenfalls der notwendige Versicherungsschutz (Reiseversicherung) vorhanden sein muss.
17. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder
18. Kopie des Schengen Visums des zweiten Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

#### **Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität**

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

#### **Zusätzliche Dokumente für gewisse Kategorien von Antragsstellern:**

19. Selbständig Erwerbende / individuelle Unternehmer: Nachweis über die Geschäftstätigkeit [z.B. 2NDFL oder 3NDFL-Formular, Auszug aus dem Handels- oder Steuerregister oder Zertifikat für selbständig Erwerbende ("individual entrepreneur") oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank.
20. Journalisten im Angestelltenverhältnis: Zertifikat oder anderes Dokument einer Berufsorganisation, das bestätigt, dass der Antragssteller ein qualifizierter Journalist ist und ein Schreiben/eine Bestätigung des Arbeitgebers, wonach der Antragssteller im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit verweist.  
"Freelance" Journalisten (ohne festes Angestelltenverhältnis): Nachweis der journalistischen Tätigkeit (z.B. Presseausweis oder Kopie des Arbeitsvertrags) und Nachweis über die Geschäftstätigkeit [z.B. 2NDFL oder 3NDFL-Formular, Auszug aus dem Handels- oder Steuerregister oder Zertifikat für selbständig Erwerbende ("individual entrepreneur"), Kontoauszug der letzten 3 Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank.

Wenn sich im mit dem Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Die Bearbeitungszeit für einen Visumantrag beträgt **mindestens drei Arbeitstage nach Abgabe** (Abgabetaq nicht eingerechnet) oder Eingang des kompletten Visagesuches bei unserer Stelle (Bearbeitungszeit und Dossier Übermittlung durch die Outsourcing-Partnerfirma nicht eingerechnet), sowie **Bezahlung der Visagebühr**.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Geschäftsvisa sind persönlich zu beantragen oder durch ein bei der Schweizerischen Botschaft akkreditiertes Reisebüro, durch enge Familienangehörige (Ehepartner/in, Mutter, Vater, Tochter, Sohn) oder durch Angestellte der Firma des/der Antragstellers/in einzureichen. Bei Abgabe der Unterlagen durch Familienangehörige muss der Verwandtschaftsnachweis erbracht werden (durch Kopie der Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde: keine notarielle Beglaubigung oder Übersetzung notwendig). Bei Einreichen der Unterlagen durch Angestellte der Firma benötigt die betreffende Person eine entsprechende Vollmacht. Die Überbringer der Unterlagen müssen sich zusätzlich mit einem Identitätsdokument ausweisen.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex), z.B. Nachweis zur Zahlungsfähigkeit des Antragstellers (Bankauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank). **Das Vorzeigen von Bargeld wird nicht verlangt und wird unsererseits nicht akzeptiert!**
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

Moskau, 07.11.2019